



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0044/2020

Vorlage: ST/0084/2020		Datum: 15.05.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen DIE LINKE und SPD: essbare Stadt			
Gremienweg:			
16.06.2020	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die städtischen Gärten sind für eine Vielzahl von Flächen- und Gestaltungstypen, wie aktiv nutzbare Parkanlagen, einfach strukturierte Grünflächen, Kleinflächen die nur passiv genutzt werden können und Grünflächen die eine begleitende Funktion in Freianlagen haben, zuständig.

Nicht zuletzt aufgrund der Bundesgartenschau erfahren gerade die Garten- und Parkanlagen von den Koblenzer Bürgern und Besuchern der Stadt eine hohe Akzeptanz. Aufgrund ihrer guten Gestaltung und Ausstattung haben sie darüber hinaus eine große Bedeutung für das regionale Umfeld. Durch ihre Attraktivität erfahren die Parkanlagen eine sehr intensive Nutzung, insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten vereinen sich in den großzügigen Parkanlagen. Die Nutzer gehen Spazieren, treiben Sport, Picknicken oder ruhen sich auf den Wiesen aus. Bänke laden zum Verweilen ein.

Die Stadt Andernach hat mit ihrem Konzept ebenfalls bewirkt, dass die öffentlichen Grünflächen wieder eine neue Funktion haben und die Flächen für die Bürger wieder erlebbar sind. Dies ist neben dem ökologischen Aspekt ein elementarer Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Stadt Andernach.

Die Garten- und Parkanlagen der Stadt Koblenz wie z.B. die Rheinuferanlagen, der Festungspark und der Park am deutschen Eck werden entsprechend ihrer freiraumplanerischen Konzeption und unter den Gesichtspunkten der landschaftsarchitektonischen Gestaltung gepflegt und entwickelt. Die Nutzer wollen die Parkanlage als Ort der Erholung und als Ort des Erlebnisses nutzen. Die breite Nutzung unserer Anlagen und die niedrige Vandalismusrate bestätigen dies. Eine Einbindung von Gemüsepflanzen in diese Anlagenbereiche entspricht nicht den für diese Flächen entworfenen Konzeptionen und wäre aufgrund der bestehenden Nutzungsansprüche für die weitere Entwicklung dieser Anlagenbereiche nicht verträglich.

Neben den eigentlichen Aufgaben begleitet und unterstützt der Eigenbetrieb regelmäßig Gartenprojekte von Vereinen oder ehrenamtlichen Initiativen wie z.B. das Gartenprojekt Pfaffendorfer Höhe und den Essbaren Stadtteil – Goldgrube im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der „neue“ Friedhof Güls wurde der BEST gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Service mbH zur Verfügung gestellt. Dort bauen seit dem Jahr 2011 unter fachlicher Anleitung Langzeitarbeitssuchende Obst und Gemüse an und stellen die Produkte kostenlos der „Koblenzer Tafel e.V.“ zur Verfügung.

Das Gelände der „Lebenswelten“ mit Schau- und Lehrgarten, Gemüsegarten sowie Freigehege für seltene Nutzierrassen in Andernach-Eich ist eine kommunale Fläche von über 14 Hektar. Nach mehrfacher Recherche stehen dem Eigenbetrieb keine geeigneten Flächen in dieser Größenordnung zur Verfügung. Die Initiierung eines Projektes mit Schau- und Lehrgarten, welches Menschen den Umgang mit regionalem Obst und Gemüse näherbringt, Aufklärungsarbeit für eine gesunde Ernährung leistet, Menschen in Arbeit bringt sowie Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslose betreut, übersteigt auch die Fähigkeiten, die Kompetenzen und die Kapazitäten des Eigenbetriebes. Ein Projekt vergleichbarer Dimensionierung muss von einem Integrationsbetrieb mit entsprechendem Fachpersonal initiiert und betreut werden. Das Projekt wäre daher dem sozialen Bereich zuzuordnen, da dort das erforderliche Netzwerk von Organisationen aktiviert werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Prüfung des Projektes im sozialen Bereich platziert. Im Falle eines sozialen bzw. gemeinnützigen Projektes bietet der Eigenbetrieb seine fachliche Unterstützung an.